

Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus der Mendorferbacher Straße in die
Lauterach auf der Fl.Nr. 660/4, Gemarkung Hohenburg, durch den Markt Hohenburg**

Das Landratsamt Amberg-Weizsach hat dem Markt Hohenburg die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 15 des Wasserhaushaltsgesetzes) für das im Betreff genannte Vorhaben erteilt.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides und der Pläne liegt in der Zeit vom 17.01.2022 bis zum 01.02.2022 im Rathaus in Hohenburg, Marktplatz 19, 92277 Hohenburg, Zimmer-Nr. 11 während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite des Marktes Hohenburg unter folgender Internetadresse einzusehen:
<https://www.hohenburg.de/aktuelles/>

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die wasserrechtliche Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

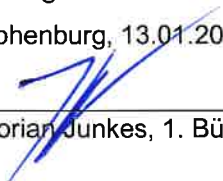
Ausgehängt am 14.01.2022

Abgenommen am 02.02.2022



Marktgemeinde Hohenburg

Hohenburg, 13.01.2022


Florian Junkes, 1. Bürgermeister